

AöR „Freibäder Altleiningen und Hettenleidelheim“

Verbandsgemeinde Leiningerland
Industriestraße 11 | 67269 Grünstadt

Entgeltordnung in den beiden Freibädern der Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) „Freibäder Altleiningen und Hettenleidelheim“ der Ortsgemeinden Altleiningen, Carlsberg, Hettenleidelheim, Tiefenthal und Wattenheim

§ 1 Eintrittspreise

1) Personen ab 18 Jahren

Tageskarte:	5,00 €
Feierabendkarte: (Erhältlich ab 17:00 Uhr, von Mo. – So., und an Feiertagen)	3,00 €
12-er Karte:	50,00 €
Dauerkarte:	75,00 €
Familienkarte: (Eltern mit Kindern unter 18 Jahren)	150,00 €

2) Personen unter 18 Jahren

Tageskarte:	2,50 €
12-er Karte:	25,00 €
Dauerkarte 1. Kind:	35,00 €
Dauerkarte weitere Kinder:	15,00 €

Als weitere Kinder zählen nur Kinder, die im gleichen Haushalt leben.
Kinder unter 6 Jahren sind entgeltfrei.

§ 2 Ermäßigungen

- 1) Schwerbeschädigte, Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII), Empfänger von Arbeitslosengeld II (SGB II) und Personen, die sich in Ausbildung befinden (Lehrlinge, Schüler, Studenten, usw.) erhalten eine Ermäßigung von 50 von Hundert. Sie müssen sich entsprechend ausweisen können. Begleitpersonen von Schwerbehinderten, welche im Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen „B“ (Begleitung erforderlich) haben, erhalten freien Eintritt.
- 2) Geschlossene Schulklassen der Verbandsgemeinde Leiningerland, die das Bad während der Schulzeit besuchen sowie Kinder in Pflegestellen sind entgeltfrei.

§ 3 Gültigkeit der Karten

- 1) Tageskarten gelten nur am Tage ihrer Lösung und berechtigen zum **einmaligen Eintritt**.
- 2) Dauerkarten verlieren am Ende der laufenden Badesaison ihre Gültigkeit, die Scheckkarten können allerdings für die nachfolgenden Saisons wiederverwendet werden.
Die 12-er Karten sind bis zu ihrer vollständigen Entwertung gültig.
- 3) Tageskarten und Dauerkarten sind nicht übertragbar. 12-er Karten können von mehreren Personen genutzt werden, wobei für jede Person und Tag eine Entwertung erfolgt, **siehe § 3 Abs. 1**.
- 4) Für den Erwerb von Dauerkarten wird ein Pfand in Höhe von 5,00 € pro Karte erhoben. Die Rückgabe des Pfands ist ausschließlich während der Badesaison an den dafür vorgesehenen Rückgabestellen im Schwimmbadbereich (Kasse) möglich. Der Pfandanspruch verfällt nicht. Die Pfandrückgabe erfolgt ausschließlich zu den regulären Öffnungszeiten des Schwimmbads. Damit das Pfand zurückerstattet werden kann, müssen die Dauerkarteninhaber die Karten in gutem Zustand vorlegen.
- 5) Die Nutzung der Dauerkarte ist nur in Verbindung mit einem biometrischen Dokument möglich. Bei Einlasskontrolle muss sowohl die Dauerkarte als auch ein biometrisches Dokument vorlegt werden.

§ 4 Inkrafttreten

Die vorstehende Entgeltordnung tritt mit Beginn der Badesaison 2025 in Kraft.

Hettenleidelheim, den 19.03.2025
Verbandsgemeindeverwaltung Leiningerland

gez.

Hoffmann
-Vorstand-